

Leistungsvereinbarung

zwischen den

**Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt
betreffend Leistungen der Höheren Fachschule Gesundheit Basel-Stadt**

Allgemeines

Der Leistungsvereinbarung regelt die Leistungen, welche für den Kanton Basel-Landschaft gemäss RRB Nr. 4/22/42 vom 22. Juni 2004 (Basel-Stadt) bzw. RRB Nr. 1414 vom 29. Juni 2004 (Basel-Landschaft) auf der Tertiärstufe übernommen wurden.

Die Finanzierung der Leistungen geschieht auf der Grundlage von gemeinsam fixierten Pro-Kopf-Pauschalen. Dafür werden die Anzahl Studierender des laufenden Jahres auf Grund des stipendienrechtlichen Wohnsitzes zwei Mal jährlich erhoben.

Diese Leistungsvereinbarung gilt für die Kalenderjahre 2005 bis 2007.

1. Parteien

Leistungsbezüger	Kanton Basel-Landschaft, vertreten durch die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, bzw. das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
Leistungserbringer	Kanton Basel-Stadt vertreten durch das Erziehungsdepartement bzw. die Höhere Fachschule Gesundheit Basel-Stadt
Leistungsempfänger/innen	Studierende an der Höheren Fachschule

2. Rechtsgrundlagen

nBBG, Mindestanforderungen für Höhere Fachschulen BBT plus Anhang Gesundheit, Rahmenlehrplan für Pflegefachpersonen BBT, Landratsbeschluss Nr. ...vom.... (Basel-Landschaft) bzw. Grossratsbeschluss Nr. vom.....(Basel-Stadt)

3. Leistungen

3.1 Leistungsziel

Die Höhere Fachschule Gesundheit Basel-Stadt bildet im Rahmen der vorgegebenen Curricula jährlich eine Anzahl Pflegefachpersonen, Physiotherapeuten/therapeutinnen, medizinische Laborfachpersonen und Fachpersonen für medizinisch-technische Radiologie aus. Die Zahl der jährlich erforderlichen Abschlüsse richtet sich nach dem Bedarf an ausgebildeten Fachkräften, die von den entsprechenden Institutionen der Region BL/BS gemeldet werden. Die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben die Anzahl Ausbildungsplätze per 2005 wie folgt festgelegt:

- Pflegefachpersonen: 140 neue Ausbildungsplätze pro Jahr
- Physiotherapie: 40 neue Ausbildungsplätze pro Jahr
- MTRA: 20 neue Ausbildungsplätze pro Jahr
- Labor: 20 neue Ausbildungsplätze pro Jahr

Ziel ist es, die Lernenden zu einer qualifizierten Berufstätigkeit im Berufsfeld der Pflege, der Physiotherapie, des medizinischen Labors und der MTRA zu führen. Die Ausbildung soll ausserdem den Zugang zu weiterführenden Ausbildungen auf Nachdiplomstufe und Stufe Fachhochschule ermöglichen.

3.2 Leistungsgruppe

Im Anhang werden zu den aufgeführten Leistungsgruppen Ziele, Indikatoren und Standards definiert.

- Pflegefachpersonen HF
- Medizinisch-technische Radiologen/Radiologinnen HF
- Medizinische Laboranten/Laborantinnen HF
- Physiotherapeuten/Physiotherapeutinnen HF

4. Finanzen

4.1 Pauschalen für Studierende

Ausbildungsgang	Pauschale 2005	Pauschale 2006	Pauschale 2007
Diplomierte Pflegefachperson	30'000.-	29'000.-	28'000.-
Diplomierte Physiotherapeutin / Physiotherapeut	22'000.-	21'000.-	20'000.-
Diplomierte medizinische Laborfachperson HF	42'000.-	41'000.-	40'000.-
Diplomierte medizinisch-technische Fachperson Radiologie HF	35'000.-	34'000.-	33'000.-

Für die Ausbildungen auf Tertiärstufe (sowohl in Basel-Stadt wie auch in Basel-Landschaft) wird eine abnehmende Stufung in der Höhe von Fr. 1'000.- pro Jahr vereinbart. Die Pauschalen für die Ausbildungen auf Sekundarstufe II im Kanton Basel-Landschaft bleiben über die drei Jahre hinweg auf gleicher Höhe.

Für Lernende aus dem Kanton Basel-Landschaft bezahlt der Kanton Basel-Landschaft die oben erwähnten Pauschalen.

Für Lernende aus dem Kanton Basel-Stadt übernimmt der Kanton Basel-Stadt die Vollkosten.

Für Lernende aus den Kantonen, die dem RSA Gesundheit angeschlossen sind, bezahlt der Kanton Basel-Landschaft die Hälfte der Differenz zwischen den Pauschalen und den Beiträgen aus dem Schulabkommen.

Für Lernende, die aus Kantonen oder Ländern ohne Abkommen stammen, bezahlt der Kanton Basel-Landschaft die Hälfte der Pauschalen.

4.2 Stichdatum für die Ermittlung der Anzahl Lernenden

Stichdaten für die Ermittlung der Lernenden sind der 15. Mai und 15. November.

4.3 Berichterstattung und Rechnungsstellung

Über die Erreichung der Leistungsziele wird dem Kanton bis spätestens Ende März des folgenden Jahres berichtet.

Die Höhere Fachschule Gesundheit des Kantons Basel-Stadt stellt Rechnung auf Grund der im Vertrag vereinbarten Pauschalen. Zusätzlich wird eine Abrechnung der Erträge aus dem RSA Gesundheit und der daraus resultierenden Differenz zu den Vollkosten erstellt. Die Rechnungsstellung erfolgt semesterweise, frühestens am 15. Mai und 15. November (jeweils ½ Pauschale). Die Rechnung ist innerhalb 30 Tage zu begleichen.

Der zuständigen Finanzkontrolle des Kantons Basel-Landschaft sind auf Wunsch die entsprechenden Unterlagen zuzustellen.

Ab dem zweiten Semester 2005 werden nur noch Studierende mit Wohnsitz in einem Kanton mit Abkommen in die Ausbildung aufgenommen. Sollte die festgelegte Anzahl Ausbildungsplätze nicht vollständig mit Studierenden aus Vertragskantonen besetzt werden können, kann die für die Höhere Fachschule zuständige Kommission bei den Regierungen beantragen, die übrig gebliebenen Plätze mit Studierenden aus dem Ausland oder aus Kantonen, mit denen kein Abkommen besteht, zu besetzen.

5. Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden der Höheren Fachschule Gesundheit

Die Arbeitsverhältnisse der Berufsschullehrkräfte und des Verwaltungspersonals unterstehen den geltenden Bestimmungen des Kantons Basel-Stadt.

Es gilt das Personalrecht des Kantons Basel-Stadt.

6. Leitungs- und Aufsichtsorgane

6.1. Aufsichtsorgan

Organisation und Konstituierung des Aufsichtsorgans der Höheren Fachschule obliegt dem Kanton Basel-Stadt. Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Kanton Basel-Landschaft und die Berufsfachschule Basel-Landschaft haben Anrecht auf je einen Sitz im Aufsichtsorgan.

7. Inkraftsetzung und Geltungsdauer

Der Leistungsvereinbarung tritt am 01.01.2005 in Kraft und gilt für die Kalenderjahre 2005, 2006 und 2007. Er soll durch einen Anschlussvertrag mit angepasster Leistungsvereinbarung abgelöst werden.

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Kanton Basel-Landschaft

Der Vorsteher

U. Wüthrich

8. Anhang Leistungsportfolio

8.1 Leistungsgruppen (Übersicht)

Leistung	Primäres Leistungsziel
Pflegefachfrau/Pflegefachmann	Diplomabschluss mit Diplom, anerkannt vom SRK/GDK (ab 2006 Diplom HF, anerkannt vom BBT)
Physiotherapeutin/Physiotherapeut	Diplomabschluss mit Diplom, anerkannt vom SRK/GDK (ab 2006: Fachhochschule in Planung)
Fachperson für medizinisches Labor	Diplomabschluss mit Diplom, anerkannt vom SRK/GDK (ab 2006 Diplom HF, anerkannt vom BBT)
Fachperson für Medizinisch-Technische Radiologie	Diplomabschluss mit Diplom, anerkannt vom SRK/GDK (ab 2006 Diplom HF, anerkannt vom BBT)

8.2 Beschreibung der Leistungsgruppen (Details)

8.2.1 Diplomierte Pflegefachfrau/Diplomierter Pflegefachmann

Leistung	Ausbildung zum Diplom für Pflegefachmann/Pflegefachfrau
Umschreibung der Leistung	Die drei Jahre Ausbildung auf Stufe Höherer Fachschule entsprechen den Ausbildungsbestimmungen des SRK
Übergeordnete Ziele	Befähigung zur Ausübung einer qualifizierten Tätigkeit im Berufsfeld Gesundheitswesen
Leistungsempfänger/innen	Intern: Studierende der Berufsschule im Gesundheitswesen Extern: Private, kommunale und kantonale Dienstleistungsbetriebe im Gesundheitswesen
Ziel 1	Erwerb des Diploms
Indikator für Ziel 1	Anzahl der je Jahrgang verliehenen Diplome
Standard für Indikator 1	Mindestens 90 % bestehen den schulischen Teil der Abschlussprüfung
Ziel 2	Hohe Zufriedenheit der Studierenden am Ende der Ausbildung
Indikator 1 für Ziel 2	Die Studierenden bestätigen, dass sie im Unterricht in ausreichender und angemessener Weise die notwendigen Grundlagen für ihre Berufstätigkeit vermittelt erhalten haben.
Standard für Indikator 1	Mindestens 75 % äussern sich positiv
Indikator 2 für Ziel 2	Zufriedenheit mit der Unterrichtsgestaltung
Standard für Indikator 2	Mindestens 75 % äussern sich positiv
Indikator 3 für Ziel 2	Zufriedenheit mit der Infrastruktur der Schule
Standard für Indikator 3	Mindestens 75 % äussern sich positiv

8.2.2 Physiotherapeut/Physiotherapeutin

Leistung	Ausbildung zum diplomierten Physiotherapeut/zur diplomierten Physiotherapeutin
Umschreibung der Leistung	Die vier Jahre Ausbildung auf Stufe Höherer Fachschule entsprechen den Ausbildungsbestimmungen SRK
Übergeordnete Ziele	Befähigung zur Ausübung einer qualifizierten Tätigkeit im Berufsfeld Gesundheitswesen
Leistungsempfänger/innen	Intern: Studierende der Berufsschule im Gesundheitswesen Extern: Private, kommunale und kantonale Dienstleistungsbetriebe im Gesundheitswesen und in Fachhochschulen

Ziel 1	Erwerb des Diploms
Indikator für Ziel 1	Anzahl der je Jahrgang verliehenen Diplome
Standard für Indikator 1	Mindestens 90 % bestehen den schulischen Teil der Abschlussprüfung
Ziel 2	Hohe Zufriedenheit der Studierenden am Ende der Ausbildung
Indikator 1 für Ziel 2	Die Studierenden bestätigen, dass sie im Unterricht in ausreichender und angemessener Weise die notwendigen Grundlagen für ihre Berufstätigkeit vermittelt erhalten haben.
Standard für Indikator 1	Mindestens 75 % äussern sich positiv
Indikator 2 für Ziel 2	Zufriedenheit mit der Unterrichtsgestaltung
Standard für Indikator 2	Mindestens 75 % äussern sich positiv
Indikator 3 für Ziel 2	Zufriedenheit mit der Infrastruktur der Schule
Standard für Indikator 3	Mindestens 75 % äussern sich positiv

8.2.3 Medizinische Laborfachperson

Leistung	Ausbildung zur medizinischen Laborfachperson
Umschreibung der Leistung	Die vier Jahre Ausbildung auf Stufe Höhere Fachschule entsprechen den Ausbildungsbestimmungen SRK
Übergeordnete Ziele	Befähigung zur Ausübung einer qualifizierten Tätigkeit im Berufsfeld Gesundheitswesen.
Leistungsempfänger/innen	Intern: Studierende der Berufsschule im Gesundheitswesen Extern: Private, kommunale und kantonale Dienstleistungsbetriebe im Gesundheitswesen und in Fachhochschulen

Ziel 1	Erwerb des Diploms
Indikator für Ziel 1	Anzahl der je Jahrgang verliehenen Diplome
Standard für Indikator 1	Mindestens 90 % bestehen den schulischen Teil der Abschlussprüfung
Ziel 2	Hohe Zufriedenheit der Studierenden am Ende der Ausbildung
Indikator 1 für Ziel 2	Die Studierenden bestätigen, dass sie im Unterricht in ausreichender und angemessener Weise die notwendigen Grundlagen für ihre Berufstätigkeit vermittelt erhalten haben.
Standard für Indikator 1	Mindestens 75 % äussern sich positiv
Indikator 2 für Ziel 2	Zufriedenheit mit der Unterrichtsgestaltung
Standard für Indikator 2	Mindestens 75 % äussern sich positiv
Indikator 3 für Ziel 2	Zufriedenheit mit der Infrastruktur der Schule
Standard für Indikator 3	Mindestens 75 % äussern sich positiv

8.2.4 Medizinisch-technische Radiologin/Radiologe

Leistung	Ausbildung zum diplomierten medizinisch-technischen Radiologen/Radiologin
Umschreibung der Leistung	Die vier Jahre Ausbildung auf Stufe Höhere Fachschule entsprechen den Ausbildungsbestimmungen SRK
Übergeordnete Ziele	Befähigung zur Ausübung einer qualifizierten Tätigkeit im Berufsfeld Gesundheitswesen
Leistungsempfänger/innen	Intern: Studierende der Berufsschule im Gesundheitswesen Extern: Private, kommunale und kantonale Dienstleistungsbetriebe im Gesundheitswesen und in Fachhochschulen

Ziel 1	Erwerb des Diploms
Indikator für Ziel 1	Anzahl der je Jahrgang verliehenen Diplome
Standard für Indikator 1	Mindestens 90 % bestehen den schulischen Teil der Abschlussprüfung
Ziel 2	Hohe Zufriedenheit der Studierenden am Ende der Ausbildung
Indikator 1 für Ziel 2	Die Studierenden bestätigen, dass sie im Unterricht in ausreichender und angemessener Weise die notwendigen Grundlagen für ihre Berufstätigkeit vermittelt erhalten haben.
Standard für Indikator 1	Mindestens 75 % äussern sich positiv
Indikator 2 für Ziel 2	Zufriedenheit mit der Unterrichtsgestaltung
Standard für Indikator 2	Mindestens 75 % äussern sich positiv
Indikator 3 für Ziel 2	Zufriedenheit mit der Infrastruktur der Schule
Standard für Indikator 3	Mindestens 75 % äussern sich positiv